

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Gundelfingen a.d. Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0  
Telefax: 09073/999-169

Gemeinde Medlingen

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan für das Gebiet „Am Hansbaueracker – 1. Änderung“**

- a) förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit ( 3 Abs. 2 BauGB);
- b) förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB );

Der Gemeinderat Medlingen hat in der Sitzung vom 29.11.2018 mit Beschluss Nr. 73/2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Hansbaueracker“ beschlossen.

Anlass für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Hansbaueracker“ ist, dass für den gesamten Geltungsbereich die Festsetzung zu den Einfriedungen geringfügig geändert werden soll und die Forderung die Einfriedungen 50cm von der Straßenbegrenzung zurückzusetzen entfällt. Da in den letzten Jahren bereits mehrere Grundstücke bebaut wurden und sich gezeigt hat, dass die Festsetzung die Einfriedungen 50cm hinter der Straßenbegrenzung (=Grundstücksgrenze = Bordsteinkante) anzuordnen nicht praktikabel ist. Sämtliche planungsrechtliche Festsetzungen, sowie örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplans „Am Hansbaueracker“; ausgenommen der Festsetzung zu Einfriedungen; bleiben unverändert und gelten auch für den zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes am Hansbaueracker umfasst die Grundstücks Flst. Nrn. 495/2, 495/7, 495/8, 495/9, 495/10, 495/11, 495/12, 495/13, 495/14, 495/15, 495/16, 495/17, 495/18, 495/20, 495/21, 495/22, 495/23, 495/25, 495/26, 495/27, 497/2, 497/3, 497/4, Teilflächen von Flst.Nr. 438/1 und 492 der Gemarkung Obermedlingen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten nicht maßstabsgetreuen Lageplan.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Hansbaueracker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Auf Grund der Anwendung des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen. Von der weiteren Möglichkeit, lediglich die berührte Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, wird kein Gebrauch gemacht, da der Betroffenenkreis der berührten Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht genau feststellbar ist. Somit wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (in Form der Bekanntmachung und Auslegung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat Medlingen hat in selbiger Sitzung den Entwurf der Bebauungsplanänderung „Am Haunsbaueracker“ 1. Änderung in der Fassung vom 29.11.2018 gebilligt und zu Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung (bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen durch Planzeichen, örtliche Bauvorschriften und Begründung) liegt im Rahmen der förmlichen Beteiligungen im Zeitraum

### **08.04.2019 bis 08.05.2019**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus der Stadt Gundelfingen, Prof. Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, 2. Stock, Bauamt), zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Medlingen, Bergstraße 1, 89441 Medlingen während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden des Rathauses der Stadt Gundelfingen sind:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,  
zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Die allgemeinen Dienststunden des Rathauses der Gemeinde Medlingen sind:

Dienstag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr,  
Freitag 16:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Während der gesamten Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Absenders und der Anschrift zweckmäßig.

Gleichzeitig mit dieser förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Wir möchten Sie darum bitten, Ihre Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens bis zum 08.05.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weil der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichts und die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind verzichtet.

Von der zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Zusätzlich können die Bekanntmachung und der Bauleitplanentwurf im Beteiligungszeitraum im Internet unter:

<https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gemeinde-medlingen/>

eingesehen werden.

Gemeinde Medlingen, .....

Aushang: .....  
(29.03.2019)

Taglang  
1. Bürgermeister

Abhang: .....  
(09.05.2019)